



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 174 903 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.04.2010 Patentblatt 2010/17

(51) Int Cl.:
B66B 11/00 (2006.01)

B66B 11/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.04.2010 Patentblatt 2010/15

(21) Anmeldenummer: 09169721.9

(22) Anmeldetag: 08.09.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: 12.10.2008 CH 16172008

(71) Anmelder: **H. Henseler AG**
6403 Küsnacht am Rigi (CH)

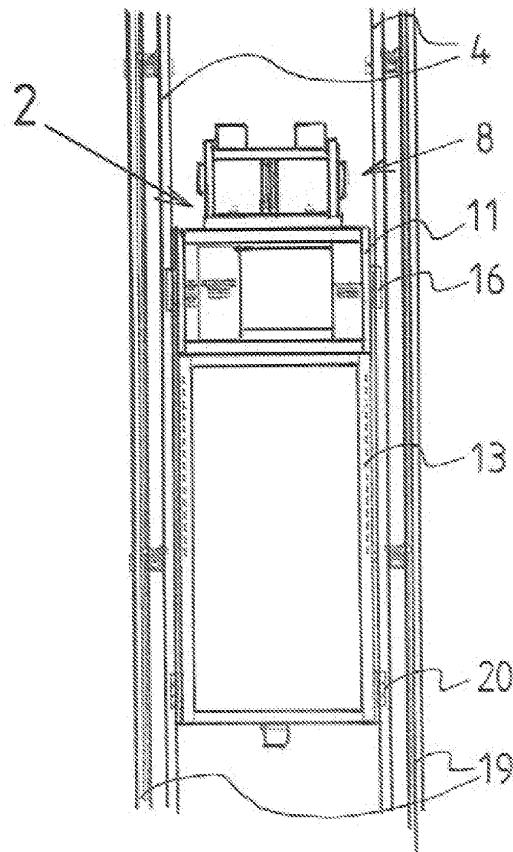
(72) Erfinder: **Henseler, Markus**
6405 Immensee (CH)

(74) Vertreter: **Felber, Josef**
Felber & Partner AG
Dufourstrasse 116
8034 Zürich (CH)

(54) Aus der Liftkabine wartbarer Antrieb für eine Liftkabine

(57) Der Antrieb für die Liftkabine und deren Gegen-
gewicht ist an einem Paar von vertikalen Führungsschien-
en (4) geführt. Der Antrieb ist ein getriebeloser Trak-
tionsantrieb (8) mit stationärem Stator und äusserem, dre-
henden und innen mit Permanentmagneten bestückten
Treibrohr (9). Der Traktionsantrieb (8) ist als Einheit aus-
gebildet, mit seinem Treibrohr (9) an den Antriebsseilen
hängend und sonst freistehend auf einem Führungsrah-
men (11) angeordnet. Der Führungsrahmen (11) ist zwi-
schen den vertikalen Führungsschienen (4) geführt, die
oben mit einer Brücke verbunden sind, an welcher die
Umlenkrollen hängen. Er enthält die Antriebssteuerung
(21) sowie die Liftsteuerung (22). Der Traktionsantrieb
(8) und dieser Führungsrahmen (11) bilden zusammen
sozusagen eine Lokomotive (Antriebsmodul für einen
Zug), welche den darunter hängenden, ebenfalls an den
beiden vertikalen Führungsschienen (4) geführten Rah-
men (13) zieht, der zur Aufnahme eines bedarfswise
festzulegenden Gegengewichtes aus Gewichtsmodulen
(17) dient.

FIG. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 16 9721

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 882 668 A (DIETHELM HANSRUEDI [CH]) 30. Januar 2008 (2008-01-30)	1,3-4	INV. B66B11/00
Y	* Zusammenfassung * * Absätze [0024] - [0037], [0045] - [0047] * * Abbildungen 1,3,5 * -----	1	B66B11/04
Y	WO 2008/095325 A (HENSELER AG H [CH]; HENSELER MARKUS [CH]) 14. August 2008 (2008-08-14) * Zusammenfassung * * Absatz [0009] * * Abbildung 1 *	1	
Y	JP 2003 246567 A (TOSHIBA ELEVATOR CO LTD) 2. September 2003 (2003-09-02) * Zusammenfassung * * Absatz [0019] - Absatz [0024] * * Abbildungen 1-14 *	5-6	
Y	DE 101 26 193 C1 (DAIMLER CHRYSLER AG [DE]) 10. Oktober 2002 (2002-10-10) * Zusammenfassung * * Absatz [0045] * * Abbildung 1 *	5-6	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	EP 1 106 559 A (HITACHI LTD [JP]) 13. Juni 2001 (2001-06-13) * Zusammenfassung * * Absätze [0021] - [0030] * * Abbildungen 1,2 *	1-2	B66B
A	US 2002/112924 A1 (MORI KAZUHISA [JP] ET AL) 22. August 2002 (2002-08-22) * Zusammenfassung * * Absätze [0038] - [0049] * * Abbildung 1 *	1-2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 16. März 2010	Prüfer Oosterom, Marcel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 09 16 9721

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-6

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 16 9721

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Konstruktive Details der Gegengewichtsmodule.

2. Ansprüche: 1, 5-6

Werbung auf der Gegengewichtsmodule.

3. Ansprüche: 1, 7

Abmessungen und Leistungskriterien des Traktionsantriebs.

4. Ansprüche: 1, 8-9

Auslegung der Führungsschienen und Tragmittel in dem Aufzugsschacht.

5. Ansprüche: 1, 10

Details der Tragmittel.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 9721

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1882668	A	30-01-2008	KEINE		
WO 2008095325	A	14-08-2008	CH 698874 B1 EP 2114812 A1	30-11-2009 11-11-2009	
JP 2003246567	A	02-09-2003	KEINE		
DE 10126193	C1	10-10-2002	CN 1513078 A WO 02097220 A1 HK 1066578 A1 JP 2004529281 T US 2004237421 A1	14-07-2004 05-12-2002 15-09-2006 24-09-2004 02-12-2004	
EP 1106559	A	13-06-2001	CN 1301664 A DE 60027674 T2 HK 1035889 A1 JP 3480403 B2 JP 2001163533 A KR 20010062247 A SG 85223 A1 TW 587632 Y US 2001004033 A1	04-07-2001 08-03-2007 29-04-2005 22-12-2003 19-06-2001 07-07-2001 19-12-2001 11-05-2004 21-06-2001	
US 2002112924	A1	22-08-2002	JP 3915414 B2 JP 2002249285 A	16-05-2007 03-09-2002	